

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen der Stadt Finsterwalde

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. Ziff. 10 und 15 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S.154ff) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174 ff) in der derzeit gültigen Fassung sowie des § 10 Abs. 3 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.03.1998 (GVBl. I/98 S. 46 ff) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde in ihrer Sitzung am 25.06.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen der Stadt Finsterwalde vom 23.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde, Finsterwalder Stadtanzeiger Nr. 03/2006 Seite 17 vom 17. März 2006; wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Höhe der Gebühren bemisst sich unbeschadet des § 4 nach der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde, Anlage 3 Entgelttabelle: Verwaltungsdienstleistungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen der Stadt Finsterwalde tritt rückwirkend zum 23. Mai 2008 in Kraft.

Finsterwalde, 27.06.2008

Wohmann
Bürgermeister